

Teil nicht genauer datierbaren Todesfällen und Visionen. Soweit sie überhaupt zeitlich zu bestimmen sind, gehören sie ins letzte Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts, und das dürfte denn auch auf den uns interessierenden Vorgang zutreffen. Ob man ihn geradezu, wie man vorgeschlagen hat, in die frühen neunziger Jahre setzen muß, wollen wir dahingestellt sein lassen¹⁴⁹. Mit größerer Wahrscheinlichkeit kann die Lage des *comitatus* umrissen werden, wiewohl man im Detail noch zweifeln mag, ob er weiter südlich oder weiter nördlich an der Mulde zu suchen ist. 991 machte Erzbischof Gisiler mit Graf Becilin ein Tauschgeschäft; er gab ihm die *villa* Nerchau (nordöstlich von Grimma) und bekam dafür die *villa* Pausitz (östlich von Leipzig) (DO III 74). Da Pausitz zu Becilins Grafschaft und speziell zu seinem Grafschaftsgut gehört hatte, darf man vermuten, daß Nerchau nach vollzogenem Tausch den Ersatz dafür bildete und deshalb gleichfalls in der genannten Grafschaft lag. Sechs Jahre später schenkte Otto III. der Magdeburger Kirche *quoddam nostrae proprietatis burgwardium Nirechouua dictum in ... comitatu Eggihardi marchionis situm* (DO III 247)¹⁵⁰. Becelin scheint also in der Zwischenzeit gestorben zu sein, und der Kaiser verfügte nun beim Grafenwechsel oder bei einer anderen Gelegenheit über Nerchau. Das alles läßt nicht daran denken, daß wir es hier mit Albis Komitat zu tun haben, der mittlerweile in Gisilers Verfügungsgewalt gelangt wäre. Als Inhaber der Grafschaft hätte dieser die Dinge vermutlich aus eigener Vollmacht regeln können, zumindest gilt das dann, wenn wir von den Formulierungen späterer, einschlägiger Urkunden ausgehen dürfen.

Angeichts dieser Schwierigkeit möchte man Albis Komitat eher im Gebiet von Eilenburg und an der unteren Mulde lokalisieren, wo seit dem Jahr 1000 ein Graf Friedrich waltete und ihm 1017 sein Neffe Dietrich folgte¹⁵¹. Schließlich soll es in den 90er Jahren noch eine dritte Grafschaft gegeben haben, die bis zur Mulde gereicht hat, nämlich die des Esico¹⁵²; jedoch ist das, was Thietmar darüber mitteilt, nicht eindeutig. Als Graf Esico 1004 starb, verteilte Heinrich II. seine Hinterlassenschaft: *comitatum super Merse-*

¹⁴⁹) Auf ein *argumentum e silentio* gründete F. Winter, Der Sprengel von Merseburg und seine Grafschaften, in: Arch. f. d. Sächs. Gesch. N.F. 3 (1876) S. 116 f., die wohl unzulässige Auffassung, Giseler habe die Grafschaft „zu seinem kirchlichen Sprengel“ erhalten, und ordnete Albis Tod unter Berufung auf den Annalista Saxo (MGH SS 6, S. 635) zu 990 ein; doch hat dieser hier keinen Quellenwert.

¹⁵⁰) DDO III 74, 247; Reg. Imp. II 3, S. 527, 656 f. Nr. 1038, 1229.

¹⁵¹) DO III 346; Thietmar, Chron. VII 50, S. 460; W. Hessler, Mitteldeutsche Gauen des frühen und hohen Mittelalters, Abh. Sächs. Akad. Wiss. Leipzig, philol.-hist. Kl. 49, H. 2 (1957) S. 28 f.

¹⁵²) Thietmar, Chron. VI 16, S. 294.